

Stadt Wuppertal
Herrn Stadtdirektor
Dr. Johannes Slawig
Ressort 403.03
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Datum 22.02.2013
VII/Me

Neustrukturierung Wasser und Abwasser

Sehr geehrter Herr Dr. Slawig,

Sie haben uns mit Schreiben vom 04.02.2013 gebeten, gemäß § 107 Absatz 5 GO NRW eine Stellungnahme zur Neustrukturierung der Wuppertaler Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung abzugeben. Für die geplante Wasserversorgung in einem neu zu gründenden kommunalen Eigenbetrieb geben Sie mit Blick auf die geplante EU- Richtlinie über die Konzessionsvergabe folgende Gründe an:

1. Vermeidung einer EU-weiten Ausschreibung der Wasserversorgung
2. Transparenz und gesetzliche Kontrolle hinsichtlich der Wasserpreiskalkulation im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes
3. Ausschluss einer Gewinnerzielungsabsicht
4. Organisatorische Optimierung durch die Zusammenführung von Wasser und Abwasser im hoheitlichen Bereich
5. Aus den umfangreichen Ratsvorlagen geht zudem hervor, dass Sie die aus 3. und 4. resultierenden Effekte für Wasserpreissenkungen nutzen wollen.

Gerne nehmen wir vor der für den 4. März 2013 geplanten Ratsentscheidung zu den Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft wie folgt Stellung:

Die regional ansässigen Unternehmen haben als Abnehmer von Trinkwasser und Abwasserbeseitigungsleistungen ein Interesse daran, dass diese Leistungen effizient erbracht werden und keine überhöhten Preise und Gebühren erhoben werden. Dies bedeutet, dass ein

bestimmter qualitativer Standard mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz erreicht werden sollte.

EU- Richtlinie soll den Wettbewerb im Interesse einer effizienten Leistungserstellung stärken

Die IHK unterstützt die geplante EU-Richtlinie, da sie den Bürgern und Unternehmen die Vorteile des gemeinsamen Binnenmarktes auch bei Konzessionsvergaben eröffnen möchte. Ausschreibungen nach transparenten Vergabekriterien und ein fairer Wettbewerb werden von der regionalen Wirtschaft grundsätzlich befürwortet. Wettbewerb und Gewinnstreben sind die Motoren für eine effiziente Leistungserstellung und für eine optimale Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt. Unterstellt, dass die bisher privatrechtlich organisierte Wuppertaler Trinkwasserversorgung tatsächlich zu einem guten und angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis erfolgt, bräuchte die WSW Energie & Wasser AG eine öffentliche Ausschreibung sowie einen Qualitäts- und Preiswettbewerb nicht zu fürchten.

Der EU-Kommission geht es übrigens nicht speziell um Konzessionen im Wasserversorgungsbereich, sondern generell um die Vergaberegeln. Bei privatwirtschaftlich erbrachten Dienstleistungen sollen die privatwirtschaftlichen Spielregeln des Binnenmarktes gelten. Hierzu gehören europaweite Ausschreibungen, wobei als Vergabekriterien neben dem Preis die Qualität, Sozial- und Umweltstandards etc. vorgegeben werden dürfen. Die EU-Kommission begründet dies wie folgt: „Angesichts der aktuellen umfassenden nationalen Haushaltsdefizite in einer Vielzahl von Mitgliedstaaten wird generell der Ruf nach mehr Transparenz und Wirksamkeit bei der Vergabe öffentlicher Gelder laut. Die Konzessionsvergabe betrifft öffentliche Gelder, die in einer beunruhigenden Reihe von Fällen ohne Transparenz oder Rechenschaftspflicht ausgegeben werden und somit die Risiken der Günstlingswirtschaft, des Betrugs und sogar der Korruption erhöhen.“

Regionale Wirtschaft teilt Forderung der Monopolkommission nach einer effizienten Wasserversorgung

Neben der EU-Kommission sehen auch die Monopolkommission und das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) grundsätzlich einen ordnungspolitischen Reformbedarf der Wasserwirtschaft. In einem Gutachten der Monopolkommission (siehe Sondergutachten 63 „Die 8. GWB- Novelle aus wettbewerbspolitischer Sicht“, hier: 5. „Ausnahmebereich Wasserwirtschaft“, Seiten 43 ff., hier: Ziffer 115) heißt es: „Aus ökonomischer Sicht bestehen beträchtliche Zweifel daran, ob sich die Wasserpreise und -gebühren stets an den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung orientieren. Aus diesem Grund befürwortet die Monopolkommis-

sion ebenso wie das BMWi eine effektive staatliche Aufsicht über die Wasserwirtschaft.“ Unter Ziffer 118 erkennt das Gutachten „...ein erhebliches Risiko, dass von den Aufsichtsbehörden auch ineffizient hohe Kosten in der Trinkwasserwirtschaft zu Lasten der Verbraucher akzeptiert werden. Als besonders problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang, dass die Kommunen in der Lage sind, sich durch eine Änderung der Rechtsform der bisher privatrechtlich organisierten Betriebe der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht zu entziehen.“ Die Monopolkommission möchte deshalb durch eine Ausweitung der kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle auf Wassergebühren verhindern, „dass Kommunen und andere Gebietskörperschaften das Kartellrecht aushebeln und Verbraucher nachhaltig schädigen“ (Ziffer 119). Die Monopolkommission spricht sich deshalb für eine sektorspezifische Neu-Regulierung der deutschen Wasserwirtschaft aus.

Die regionale Wirtschaft ist der Auffassung, dass die Stadt Wuppertal im Interesse Ihrer Bürger und Unternehmen - bei gleichbleibend hohem Qualitätsstandard - sämtliche Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung ihrer Wasserwirtschaft prüfen sollte. Wir würden es bedauern, wenn sich Wuppertal im Bereich der Trinkwasserversorgung der gesetzlichen Wettbewerbsaufsicht entzieht. Das Kommunalabgabengesetz gewährleistet nämlich keine preiswerte Leistungserstellung, wie die hohen Abwasserbeseitigungsgebühren in Wuppertal belegen.

Keine Eilbedürftigkeit für die Neuorganisation der Wuppertaler Wasserwirtschaft

Grundsätzlich kann die Wuppertaler Trinkwasserversorgung privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich erfolgen. Die EU-Richtlinie lässt beides zu. Für eine etwaige Rekommunalisierung sieht die Richtlinie eine Übergangsfrist bis 2020 vor. Die EU-Kommission schreibt am 23.01.2013 in ihrer Verlautbarung „Warum benötigen wir ein Richtlinie über Konzessionen?“: „Die vorgeschlagene Richtlinie wird auf keinen Fall – wie oftmals behauptet – zu einer forcierten Privatisierung der Wasserversorgungsdienstleistungen führen. Den Kommunen steht es nach wie vor frei, diese Dienstleistungen selbst zu erbringen oder sie im Outsourcing zu betreiben.“ Auch wenn die Richtlinie im Frühjahr 2013 das EU-Parlament passieren sollte, besteht somit keine Eilbedürftigkeit für eine rasche Entscheidung über eine Rekommunalisierung in Wuppertal.

Die IHK Berlin berichtet über die seinerzeitige Teilprivatisierung der dortigen Wasserbetriebe eher positiv. So hätten sich die privaten Gesellschafter – anders als die öffentliche Hand - als Investitions-, Innovations- und Qualitätstreiber gezeigt. Das Gutachten vom 28. März 2011 zur „Bewertung der Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB)“ von Prof. Dr. Schwalbach, Dr. Anja Schwerk und Daniel Smuda von der Humboldt- Universität zu Berlin kommt zu folgenden zentralen Ergebnissen: Die Rekommunalisierung belastete die Bürger und reduzierte nicht den Wasserpreis. Die Trinkwasserpreise seien vor der Teilprivatisierung stärker gestiegen als danach. Der Wasserpreis könne ohne Rekommunalisierung

signifikant gesenkt werden, wenn die öffentliche Hand auf Gewinnentnahmen und Grundwasserentnahmeentgelte verzichtet. Rekommunalisierung sei keine Option für Preissenkungen, sondern mit hohen finanzpolitischen Risiken für die Bürger verbunden.

Ratsentscheidung über Neuorganisation setzt Transparenz, vollständige Informationen und gründliche Prüfung der Optionen voraus

Das Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal enthält zur Beschlussvorlage VO/0104/13 „Neustrukturierung des WSW- Konzerns“ zahlreiche Dokumente. Gemäß der Beschlussvorlage zielt die Neuorganisation auf eine optimierte Kostenstruktur, die durch die Verzahnung von Wasser und Abwasser und die sich dadurch ergebenden Synergieeffekte erreicht werden soll. Die durch Kostensenkung und Kapazitätsanpassung erreichten wirtschaftlichen Vorteile sollen durch verringerte Gebühren an die Benutzer weitergegeben werden. Nach § 1 Absatz 4 der Eigenbetriebssatzung ist zudem die Gewinnerzielungsabsicht für die Wasserversorgung ausgeschlossen. Aus diesen Faktoren könnten sich tatsächlich Potentiale für eine Verbesserung der Trinkwasserkonditionen ergeben, soweit die Leistungen ansonsten effizient erbracht werden.

Das komplizierte Regelwerk mit zahlreichen neuen Vertragsnotwendigkeiten wird zwar in Grundzügen deutlich, aber nicht die wesentlichen Sachverhalte. So ist uns unbekannt, wie sich die Wuppertaler Wasserwirtschaft in der Vergangenheit entwickelt hat, d.h. welche Umsätze und Gewinne in den letzten Jahren erzielt worden sind. Ferner liegt der Kaufvertrag für den Rückkauf der privaten Gesellschaftsanteile nicht vor. Es bleibt somit offen, welcher Kaufpreis gezahlt werden muss und wie er sich errechnet. Ferner ist die Finanzierung des Rückkaufes unbekannt. Darüber hinaus fehlen uns Antworten auf folgende Fragen: Wer trägt die Finanzierungskosten, und wie wirken sie sich auf den Steuerzahler und Wasserabnehmer aus? Welche Gebührensenskungspotentiale ergeben sich aus dem satzungsmäßigen Verzicht auf Gewinne und die Synergieeffekte auf der Kostenseite? Sollen die Potentiale teilweise oder vollständig für Gebührensenskungen genutzt werden? Warum gibt es keinen Wirtschaftsplan, der erkennen lässt, dass die Stadt ihre Wasserkonditionen tatsächlich senken wird? Die stationären Leitungsnetze sollen nicht in den hoheitlichen Bereich überführt, sondern von der WSW Energie & Wasser AG an den neuen Eigenbetrieb verpachtet werden. Uns ist jedoch nicht bekannt, zu welchen Konditionen dies geschehen soll.

Für den Wuppertaler Steuer- und Gebührenzahler ist es somit nicht möglich, hinreichend plausibel festzustellen, ob die Neustrukturierung für ihn vorteilhaft ist. Das Vorhaben bleibt daher in wesentlichen Punkten intransparent und ist einer Überprüfung durch Dritte nicht zugänglich.

Die zahlreichen Neustrukturierungsvorhaben im Versorgungsbereich haben gemeinsam, dass teure private Beratungsleistungen eingekauft werden mussten. Gleichwohl mussten

viele Ratsmitglieder ohne vollständige Informationen kurzfristig entscheiden. Im Nachhinein kann heute nicht festgestellt werden, dass eine langfristige und nachhaltige Strategie im Versorgungsbereich stattgefunden hat. Auch das jetzige Vorhaben ist mit komplizierten Rechtsgestaltungen verbunden, wie Kaufvertrag, Konzessionsvertrag, Pacht- und Betriebsführungsvertrag, Eigenbetriebssatzung mit Wirtschaftsplänen, etc. Der Steuer- und Gebührenzahler hat ein Recht darauf zu erfahren, wie hoch die Beratungskosten sind, die hierfür angefallen sind.

Die Wuppertaler Unternehmen würden eine Senkung ihrer Wasserbezugskonditionen begrüßen, weil sich dadurch ihre bestehenden Standortnachteile etwas verringern ließen. Wir sind allerdings skeptisch, ob eine derartige Entwicklung auch tatsächlich eintreten wird und die Wuppertaler Bürger und Unternehmen letztlich profitieren werden. Wir befürchten, dass die Bürger die Zinsen und Tilgungen eines kreditfinanzierten Rückkaufs zu tragen haben. Dies könnte die Potentiale zur Senkung der Wassergebühren zunichte machen.

Wir erlauben uns, dieses Schreiben den Fraktionsvorsitzenden der im Wuppertaler Rat vertretenen Parteien zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Wenge
Hauptgeschäftsführer

Uwe Mensch
Geschäftsführer